

Qualitätsfaktor Forschungsethik

Ethische Reflexion schränkt Wissenschaft nicht (nur) ein, sondern hilft, sie zu verbessern

Wissenschaftsfreiheit kann an Grenzen stoßen, wenn mit der Forschung Risiken für beteiligte Personen, die Umwelt oder die Gesellschaft verbunden sind oder die Rechte Beteiligter berührt werden. Ethikkommissionen bewerten solche Risiken und versuchen, diese zu minimieren. Katrin Schaar, Referentin beim Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD), argumentiert, dass Forschungsethik Wissenschaft nicht nur einschränkt, sondern zur Qualität der Ergebnisse beiträgt.

Katrin Schaar

Forschung sollte ethisch vertretbar sein und möglichst keinen Schaden anrichten – weder bei Teilnehmenden oder Forschenden noch bei Umwelt oder Gesellschaft. Das Bewusstsein für diese Verantwortung nimmt in den letzten Jahren zu. Nationale und europäische Förderprogramme schreiben mittlerweile vor, dass Forschungsvorhaben entsprechende Begutachtungsprozesse nachweisen können, beispielsweise in Gestalt von Voten durch Ethikkommissionen oder der Dokumentation eines Self-Assessment-Verfahrens. Der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) hat bereits 2017 Empfehlungen für Begutachtungsverfahren in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften herausgegeben, wie solche Verfahren in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften konzipiert und ausgeweitet werden können. Diese Ausweitung des Erfordernisses, Forschung vorab ausführlich und nach festgelegten Verfahren beurteilen zu lassen, eröffnet ein gewisses Spannungsfeld zwischen Forschungsfreiheit und wissenschaftlicher „Wahrheitssuche“ auf der einen Seite und

deren möglicher Einschränkung durch externe Anforderungen auf der anderen. Doch das muss nicht von Nachteil sein: Vielleicht hilft die forschungsethische Reflexion auch dabei, die Qualität von Forschung zu verbessern.

Wissenschaft hat den Anspruch, wahre Aussagen zu treffen. Sie kann dabei nicht von der Endgültigkeit ihres Erklärungsansatzes ausgehen, sondern nähert sich der Wahrheit an. An die Stelle eines unerfüllbaren Gewissheitsideals ist, so schreibt der Philosoph Andreas Bartels, ein Objektivitätsideal getreten: Man versuche, die Aussagen von zu starken subjektiven Anteilen zu bereinigen. Das Objektivitätsideal schließe den Zweifel mit ein, beanspruche also nicht, generelle und unumstößliche Wahrheiten zu verkünden. Da die Objektivierung sich aber an nachvollziehbaren Kriterien und Verfahren orientiert, sind die Näherungen genauer als bloße „Meinungen“. Diese Kriterien spielen also eine wesentliche Rolle, wenn es darum geht, Wissen zu verbessern und sich der Wahrheit systematisch anzunähern. Solche Verfahren schließen

beispielsweise Aussagen aus, die sich widerlegen lassen, zum Beispiel durch Experimente, durch die Untersuchung von Kontrollgruppen, die Bestätigung von Gegenthesen oder das Aufdecken von Scheinkorrelationen. Andere Formen der Objektivierung versuchen die Standpunktgebundenheit von Forschung weitgehend zu überwinden oder doch zumindest Wertorientierungen offenzulegen. Diese in der Tradition der Aufklärung stehende Suche nach Erkenntnis und Wahrheit der Wissenschaft wird durch das Grundgesetz (Artikel 5) und die Grundrechte-Charta der Europäischen Union (Artikel 13) als Forschungsfreiheit beziehungsweise Achtung der akademischen Freiheit geschützt.

Wie weit aber darf Forschung bei der Wahl des Erkenntnisgegenstands und der Methoden gehen? Diese Frage stellt die Forschungsethik. In Reaktion auf die abscheulichen Versuche an Menschen durch die Nationalsozialisten gab zunächst der durch den amerikanischen Militärgerichtshof 1947 erlassene Nürnberger Kodex vor, dass medizinische Versuche an Menschen künftig nur mit deren aufgeklärter Einwilligung zulässig seien. Anschließend daran wurden in der medizinischen Forschung 1964 mit der Deklaration von Helsinki und später in zahlreichen wissenschaftlichen Fachdisziplinen wie der Psychologie, der Soziologie oder den Kulturwissenschaften forschungsethische Leitlinien formuliert, die zum Ziel haben, durch Forschungsvorhaben verursachte Schäden für Forschungsbeteiligte, das heißt für Teilnehmende, Forschende selbst, aber auch für Tiere, Kulturgüter, die Umwelt oder die Gesellschaft als Ganzes auszuschließen oder zumindest zu minimieren. So müssen Teilnehmende an Studien in der Regel ausführlich über die Ziele und Fragestellungen eines Forschungsvorhabens aufgeklärt werden, die Teilnahme muss freiwillig sein, und es muss die Möglichkeit bestehen, die Teilnahme vorzeitig zu beenden – hier überschneiden sich Forschungsethik und Datenschutzrecht. Es liegt damit in der Autonomie der Teilnehmenden, ob sie bei einer Studie mitmachen möchten oder nicht. Täuschungen in Experimenten sind nur in Ausnahmefällen gerechtfertigt.

Die ausführliche Aufklärung wirft aber auch Fragen und Probleme für die Erkenntnissuche auf: Die Bereitschaft zur Teilnahme kann sinken, und es ist auch nicht ganz klar, wie mit neuen Fragestellungen umgegangen werden soll, die auf der Grundlage bestehender Daten beantwortet oder bei denen Daten aus ver-



Katrin Schaar ist wissenschaftliche Referentin beim Rat für Sozial und Wirtschaftsdaten (RatSWD) und koordiniert die Arbeitsgruppe Forschungsethik des Rates. Das WZB ist mit der Wahrnehmung der Geschäfte des RatSWD beauftragt. katrin.schaar@ratswd.de

Foto: © WZB/Martina Sander, alle Rechte vorbehalten.

schiedenen Studien miteinander verknüpft werden sollen. Ethische Fragen können in den verschiedenen Phasen des Forschungsprozesses eine Rolle spielen: bei der Vorbereitung von Studien (zum Beispiel im Hinblick auf die vollständige Information der Teilnehmenden und bei der Kommunikation von Risiken), beim Werben um die Teilnahme an Studien (beispielsweise wenn Menschen digital, also über soziale Netzwerke geworben werden), ebenso wie bei der Datenerhebung und Auswertung ohne Wissen der Beteiligten (zum Beispiel durch Auswertung von Chats oder bei anonymer teilnehmender Beobachtung). Und auch die Archivierung und Nachnutzung von Forschungsdaten bis hin zur Publikation von Ergebnissen bergen Herausforderungen (so muss etwa bedacht werden, welche Auswirkungen eine Veröffentlichung auf eine bestimmte Personengruppe haben kann).

Doch ist auch die Beurteilung dessen, was überhaupt ein Schaden ist und wie Risiken bewertet werden, nicht eindeutig. So kann die Arbeit an pathogenen Mikroorganismen der Gesundheitsforschung dienen oder der Weiterentwicklung von Angriffswaffen – Stichwort „dual use“. Sozialwissenschaftliche Studien können zum Abbau von Arbeitsplätzen beitragen oder dabei helfen, öffentliche Mittel effizienter einzusetzen. Kooperationsbeziehungen mit chinesischen oder russischen Forschungseinrichtungen können zu Sicherheitsrisiken führen oder zum Austausch und zur Erweiterung von Erkenntnis.

Auf Daten basierend, die Gesellschaft im Blick: sozialwissenschaftliche Forschung, ins Bild gesetzt mit einer unser Covermotiv umspielenden Variante (Pavel Nekoranec mit Midjourney: "female researcher balancing on the top of books and research papers, depicted as Wanderer above the Sea of Fog by Caspar David Friedrich, overlooking megapolis full of majestic structures symbolizing the society, hyperrealistic, photorealistic, volumetric light -ar 16:9 -test -upbeat").



Die Bewertung dieser Risiken liegt, so stellt der Philosoph Andreas Bartels fest, außerhalb des eigentlichen wissenschaftlichen Erkenntnisinteresses und orientiert sich an Werturteilen und allgemeinen ethischen Maßstäben. In bestimmten Fällen kann die Forschungsfreiheit anhand dieser Maßstäbe eingeschränkt werden oder zumindest eine Modifikation des Vorgehens erforderlich machen, um Risiken zu minimieren. Doch wer beurteilt, was ein Schaden ist und wie und ob Abhilfe geschaffen werden kann? Während teilweise eine forschungsethische Selbstprüfung ausreicht, wird es in anderen Fällen für erforderlich erachtet, dass geplante Forschungsvorhaben in einer Ethikkommission geprüft werden. Solche Kommissionen sind teilweise an den eigenen Forschungsinstitutionen fachspezifisch oder übergreifend oder auch bei den Fachgesellschaften angesiedelt. In der medizinischen und psychologischen Forschung sind solche institutionalisierten Kommissionen schon lange etabliert, in den Sozial-, Kultur- und Wirtschaftswissenschaften sind sie zunehmend im Entstehen. Da jedoch disziplin- und methodenspezifisch und auch bezogen auf konkrete Forschungsprojekte stets unterschiedliche Abwägungen getroffen werden müssen, gibt es nur wenige allgemeingültige

standardisierte Verfahren. Auch die Zusammensetzung von Ethikkommissionen variiert: Es können ausschließlich Mitglieder eines Instituts vertreten sein oder auch per Satzung zusätzlich Datenschutzbeauftragte und Mitglieder mit ausgewiesener juristischer oder philosophisch/ethischer Expertise. Der Anspruch der Ethikkommission liegt dabei, so formuliert es der Jurist Florian Wölk, zwischen unverbindlicher Beratung und Reflexion eines Forschungsvorhabens und einer „verbindlichen Überprüfung der rechtlichen Zulässigkeit“ zum Beispiel von medizinischen Studien. Alle Ethikkommissionen eint, dass sie ethische Fragen im Hinblick auf ein Forschungsvorhaben diskursiv reflektieren und beantworten.

Obwohl sich die Arbeit von Ethikkommissionen an allgemeinen ethischen Leitsätzen und disziplinspezifischen Ethikleitlinien orientiert, können Kommissionen durchaus zu unterschiedlichen Schlüssen kommen, wie verfahren werden sollte. Das ist einerseits positiv, weil so die spezifischen Fragestellungen inklusive des methodischen Vorgehens genauer betrachtet und Möglichkeiten der Risikominimierung diskursiv auch mit den Forschenden erörtert werden können. Andererseits kann es auch als unbefriedi-

gend angesehen werden, dass es von der Wahl der Ethikkommission abhängen kann, ob Auflagen gemacht werden oder ob ein Forschungsvorhaben sogar überhaupt nicht durchgeführt werden kann. Eigentlich müsste also auch die Richtigkeit der Entscheidung über forschungsethische Fragestellungen in den Blick genommen und die Entscheidungen analog der oben beschriebenen Verfahren der Objektivierung transparent und nachvollziehbar gemacht werden. Hierzu wäre – gerade auch was die Verwendung neuer Forschungsmethoden betrifft – ein intensiver Austausch zwischen verschiedenen Ethikkommissionen wichtig. Genau hierfür hat der RatSWD in seinen bereits erwähnten Empfehlungen zur Forschungsethik für die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften die Einrichtung eines „Forums Forschungsethik“ angeregt. Doch um ein solches Forum zu etablieren, bedarf es einer Infrastruktur, die koordiniert und finanziert werden muss. Aktuell suchen die Arbeitsgruppe Forschungsethik des RatSWD und das WZB nach Möglichkeiten der Initialisierung eines solchen Forums, in dem ein Austausch über Fragen der Forschungsethik stattfinden kann. Ein solches Forum könnte eine Blaupause für die Einrichtung auch disziplinübergreifender Foren zur Forschungsethik werden. Transparente und standpunktübergreifende Reflexionen helfen dabei, Verfahren und Entscheidungen zu präzisieren und – wie in der Wissenschaft üblich – der Diskussion und Kritik zugänglich zu machen. Forschungsethische Fragen sind bereits jetzt Teil guter wissenschaftlicher Praxis. Die Deutsche

Forschungsgesellschaft etwa schreibt 2019 in ihren „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“: „Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gehen mit der verfassungsrechtlich gewährten Forschungsfreiheit verantwortungsvoll um. Sie berücksichtigen Rechte und Pflichten (...) [Dritter] und holen, sofern erforderlich, Genehmigungen und Ethikvoten ein und legen diese vor. Im Hinblick auf Forschungsvorhaben sollten eine gründliche Abschätzung der Forschungsfolgen und die Beurteilung der jeweiligen ethischen Aspekte erfolgen.“ Ziel der forschungsethischen Reflexion ist es, Forschung zu ermöglichen und sie so auszugestalten, dass mögliche Auswirkungen ethisch verantwortet werden können. Indem Beteiligte aufgeklärt werden und mögliche Auswirkungen auf die beteiligten Personen, Gruppen, die Gesellschaft oder die belebte oder unbelobte Umwelt vorab geprüft werden, können Risiken durch geeignete Maßnahmen minimiert werden. Dies kann die gesellschaftliche Akzeptanz von Forschung erhöhen und dazu beitragen, dass überhaupt geforscht werden kann. Nicht zuletzt kann hierdurch auch die Güte wissenschaftlicher Forschung selbst profitieren: Denn wenn das geplante Vorgehen inklusive getroffener Abwägungen offen kommuniziert und dokumentiert wird, führt das nebenbei zu nachvollziehbarer und reflektierterer Forschung, was wiederum ein Gütekriterium und best practice von Wissenschaft ist. Forschungsethik kann damit auch zu einem höheren qualitativen Niveau von Forschung beitragen. ●

Literatur

Materialien zum Thema Forschungsethik finden sich hier auf der Website des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten: <https://www.konsortswd.de/ratswd/themen/forschungsethik>

Bartels, Andreas: *Wissenschaft. Reihe Grundthemen Philosophie*. Berlin: De Gruyter 2021.
DOI: 10.1515/9783110651607.

Bischof, Susann/Lengerer, Franziska/Meyer, Frank: „Interaktionsspuren im digitalen Raum: Zum Spannungsfeld von Öffentlichkeit und Anonymität in qualitativen Forschungsprozessen“. In: *Forum: Qualitative Social Research*, 2022, Jg. 23, H. 3, Art. 9. DOI: 10.17169/fqs-23.3.3893.

Schaar, Katrin: *Die informierte Einwilligung als Voraussetzung für die (Nach-)nutzung von Forschungsdaten. Beitrag zur Standardisierung von Einwilligungserklärungen im Forschungsbereich unter Einbeziehung der Vorgaben der DS-GVO und Ethikvorgaben*. RatSWD Working Paper 264. Berlin: Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) 2017.
DOI: 10.17620/02671.12.

Unger, Hella von/Narimani, Petra/M'Bayo, Rosaline (Hg.): *Forschungsethik in der qualitativen Forschung: Reflexivität, Perspektiven, Positionen*. Wiesbaden: Springer 2014.
DOI: 10.1007/978-3-658-04289-9.

Wölk, Florian: „Zwischen ethischer Beratung und rechtlicher Kontrolle – Aufgaben- und Funktionswandel der Ethik-Kommissionen in der medizinischen Forschung am Menschen“. In: *Ethik in der Medizin*, 2002, Jg. 14, H. 4, S. 252-269. DOI: 10.1007/s00481-002-0190-5.